

**Interpellation Nr. 95 (Januar 2011)**

betreffend einer fraglichen Weissgeldstrategie der Basler Kantonalbank (BKB)

10.5396.01

Die BKB bestätigt in ihrer Medienmitteilung vom 27.12.2010, dass sie auch nachdem die UBS-Steueraffäre ins Rollen kam bis Anfang April 2010 Gelder von neuen US Kunden angenommen hat. Zudem legt sie dar, dass es nicht Sache der Bank sei sicherzustellen, dass Gelder die sie annimmt, versteuert sind. Dies wird als eine grundsätzliche Politik dargestellt, die nicht nur in Beziehung zu US-Kunden gilt.

Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass die BKB offenbar bis heute keine Weissgeldstrategie beschlossen hat. Laut Medienmitteilung verlangt sie einzig für neue US-Kunden den Nachweis, dass diese die Bankbeziehung offen legen (Formular W-9).

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Hatte der Regierungsrat Kenntnis von dieser nun kommunizierten Politik der BKB, auch unversteuerte Gelder in- und ausländischer Herkunft anzunehmen?
2. Wie schätzt die Regierung das juristische und finanzielle Risiko dieser Politik für den Kanton als Eigentümer und Garantiegeber ein?
3. Ist die Politik der BKB, auch Gelder unversteuerten Ursprungs anzunehmen, mit dem gesetzlichen Auftrag und den Zielen des Regierungsrates für die BKB vereinbar?
4. Was gedenkt der Regierungsrat als Vertreter des Eigentümers in dieser Sache zu unternehmen?

Dieter Werthemann